

Gerhard Hörster

Begründung ethischer Maßstäbe in der gegenwärtigen Diskussion

In den 70er Jahren haben die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundwerten der Gesellschaft gefragt und sie im Wesentlichen in den Idealen der Französischen Revolution formuliert gesehen: Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Der Anlass für diese Nachfragen war die Verschiebung im Sinn- und Wertgefüge durch den Prozess der Säkularisierung. Darunter verstehen wir die Loslösung der europäischen Gesellschaften von der Vorherrschaft der christlichen Kirchen. Manche führen diese Entwicklung auf die Renaissance oder die Reformation MARTIN LUTHERS zurück. Der Münchener Systematiker WOLFHART PANNENBERG nennt in seinem Buch „Christentum in einer säkularisierten Gesellschaft“ eine andere Ursache: In den Konfessionskriegen des 17. Jahrhunderts hätten sich die Kirchen in ihrem Führungsanspruch in Europa diskreditiert.

Wir haben das hier nicht weiter zu untersuchen. Unsere Aufgabe ist es, uns mit den ethischen und sozialen Folgen dieses Prozesses zu befassen. Zu diesem Zweck möchte ich drei Gedankenkreise aufzeichnen. Der erste befasst sich mit der Analyse unserer Situation. Inwiefern ist die ethische Neuorientierung, die wir erleben, eine Folge der Säkularisierung? In einem zweiten will ich darstellen, wie die christliche und insbesondere die protestantische Ethik auf den Säkularisierungsprozess reagiert hat. Dabei müssen wir uns mit einer Auswahl typischer Positionen begnügen. Ich stelle sie unter drei Stichworten dar: Anpassung, Ablehnung, Vermittlung. In einem dritten Gedankenkreis kommt die Aufgabe der Gemeinde Jesu Christi in einer säkularisierten Gesellschaft auf ethischem Gebiet zur Sprache. In welcher Weise kann sie einen überzeugenden Beitrag zur Begründung allgemeiner ethischer Normen leisten?

1. Analyse der ethischen Neuorientierung

1.1 Säkularisierung und ethische Neuorientierung

In einem anregenden und nachdenkenswertem Vortrag über „Christentum in der säkularisierten Gesellschaft“ hat der dänische Theologe Johannes Aagaard verschiedene ethische und soziale Folgen der Säkularisierung beschrieben. Weil die Kirchen nicht mehr das Wertgefüge bestimmen, ist es in vielen Ländern zu bedeutenden Gesetzesänderungen gekommen. Solange das Verständnis der Religionen von Moral die Grundlage der Gesetzgebung war, musste Sünde als ein kriminelles Delikt angesehen werden. Die Säkularisierung hat dazu geführt, dass moralische Angelegenheiten nicht mehr

länger eine Sache der Strafgesetze sind, sondern der persönlichen Entscheidung der einzelnen Bürger überlassen werden. Das hat seinen Niederschlag gefunden in der veränderten Strafgesetzgebung zu Pornographie, Prostitution, Abtreibung, Ehescheidung und Homosexualität. Den stärksten Einfluss hat nach AAGAARD die Säkularisierung auf die Situation der Familien gehabt. Die Liberalisierung der Ehescheidung hat zur Folge, dass viele Kinder nur mit einem Elternteil, in vielen Fällen der Mutter, aufwachsen. Sie gehören zur „vaterlosen Gesellschaft“ mit all ihren gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen. Viele Jugendliche aus solchen Familiensituationen haben es schwer, für sich selber einen Sinn im Leben zu finden. Freilich stehen sie damit nicht allein.

1.2 Der Verlust eines verbindlichen Sinn- und Wertgefüges

Solange die Religion – in den westlichen Staaten das Christentum – die bestimmende Kraft der Gesellschaft war, ergab sich auch für den einzelnen Menschen ein verbindliches Sinn- und Wertgefüge. Es war im Einflussbereich des Christentums durch den Glauben an Gott und die Zehn Gebote bestimmt. Als sich im Gefolge der Religionskriege und im Zuge der Aufklärung diese Verbindung zwischen Christentum und Gesellschaft lockerte, blieb dennoch der Glaube an Gott die tragende Basis der Gesellschaft. Er erlaubte den Rückgriff auf das Naturrecht, das Gott angeblich jedem Menschen als Wertorientierung mitgegeben hatte. Das verbindliche Wertgefüge war noch nicht in Frage gestellt. Selbst nach dem Zweiten Weltkrieg beriefen sich die Anklagevertreter wie auch die Richter im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess auf das Naturrecht, während die Angeklagten darauf beharrten, nach den im Dritten Reich geltenden Gesetzen gehandelt zu haben. Hier wurde zum ersten Mal durch die geschichtliche Erfahrung eines ganzen Volkes sichtbar, was konsequent zuende gedachte und in die Tat umgesetzte Säkularisierung bedeutet: den Verlust allgemein gültiger, für Menschen aller Schichten, Rassen und Nationen verbindlicher Normen. Der Nationalsozialismus hatte sie durch ein neues, allerdings verbrecherisches Sinn- und Wertgefüge ersetzt.

Die philosophischen Grundlagen waren allerdings schon im 19. Jahrhundert durch FEUERBACHS Religionskritik, FREUDS Psychoanalyse und NIETZSCHES These vom Übermenschen und vom Willen zur Macht gelegt worden. Der Nationalsozialismus hat sich vor allem der Gedanken NIETZSCHES bedient und sie in ein politisches Programm umgesetzt. Während FEUERBACH den Glauben an Gott als Projektion unerfüllter menschlicher Sehnsüchte interpretierte, nahm er der Ethik die Möglichkeit, sich auf von Gott geoffenbarte oder als Naturrecht dem Menschen anerschaffene Werte zu berufen. Indem FREUD den Menschen als triebbestimmtes – vor allem durch den Sexualtrieb bestimmtes – Wesen verstand, führte er ein neues Wertgefüge ein. Entscheidend war jetzt nicht mehr die Frage, ob ein bestimmtes Verhalten nach allgemeingültigen Werten gut oder böse sei. Viel wichtiger erschien, dass der Einzelne zur Lebenserfüllung durch optimalen Lustgewinn kam. Indem NIETZSCHE den Gekreuzigten wegen seiner Schwäche verachtete und den Machttrieb des Menschen als die maßgebende Größe verstand, schuf er die philosophischen Grundlagen für die Herrenmenschen-Ideologie

der Nazis, die in kürzester Zeit in den Jahren 1933 bis 1945 die ganze junge Generation unseres deutschen Volkes erfasste, Verderben über ganz Europa brachte und unser Volk in den Untergang trieb.

Wer diese Entwicklung bewusst verarbeitet hat, wird sensibel gegenüber dem Sinn- und Wertverlust, der mit der Säkularisierung verbunden ist. Lassen sich überhaupt noch ethische Maßstäbe begründen, die für alle Menschen gültig sind?

1.3 Der Begründungsversuch der Praktischen Ethik

Er geht zurück auf den australischen Philosophen und Bioethiker PETER SINGER, der durch seine aufsehenerregenden Thesen zum Lebensrecht der Menschen und der Tiere in Deutschland für heftige Proteste, Ausladungen und Pfeifkonzerte gesorgt hat. PETER SINGER ist seit 1977 Professor für Philosophie an der Monash University in Melbourne/Australien. Seit 1983 leitet er das Institut „Human-Bioethics“, das sich vor allem für die ethische Anerkennung der extrakorporalen Befruchtung einsetzt.¹ Im Sommer 1989 war SINGER an verschiedenen Universitäten in der Bundesrepublik zu Vorträgen eingeladen. In Marburg und Dortmund wurde er nach massiven Protesten von Behindertenorganisationen, kirchlichen und studentischen Gruppierungen wieder ausgeladen. In Saarbrücken wurde sein Vortrag von Pfeifkonzerten unterbrochen. SINGER war von dieser Reaktion völlig überrascht. Er sah darin einen Mangel an demokratischem Verhalten.² Die Ablehnung von SINGERS Thesen beschränkt sich freilich nicht auf Deutschland. In der FAZ vom 25.10.91 erwähnt NORBERT HOERSTER in einer Buchbesprechung, dass die Kampagne gegen SINGER und dessen sozialetische Reformvorstellungen eskaliert sei: Bei einem Vortrag über Tierethik in Zürich wurde der Philosoph niedergeschrien und tätlich angegriffen. Das 15. Wittgenstein-Symposium im österreichischen Kirchberg musste abgesagt werden, weil infolge massiver, gegen die Teilnahme Singers gerichteter Drohungen ein ordnungsgemäßer Ablauf nicht möglich war.³

Was hat die Menschen so aufgeregt? Welche Thesen hat SINGER vertreten? Auf welchen ethischen Grundlagen beruhen diese Thesen? Wie tragfähig sind ihre Begründungen? Wie ernst muss man sie nehmen?

SINGER ist zunächst als Tierschützer bekannt geworden und hat in seiner Praktischen Ethik seine ethischen Grundüberzeugungen auch auf die Abtreibung und auf die Euthanasie schwerstbehinderter Kinder, sowie durch Unfälle oder Krankheit und Alter schwer leidender Menschen übertragen.⁴ Dabei ist er zu provozierenden Einsichten gekommen, von denen hier zwei Beispiele wiedergegeben werden sollen. SINGER schreibt: „Wenn der Fötus nicht denselben Anspruch auf Leben wie eine Person hat, dann hat ihn das Neugeborene offensichtlich auch nicht, und das Leben eines Neugeborenen hat also weniger Wert als das Leben eines Schweins, eines Hundes oder eines

¹ H. GREWEL, *Recht auf Leben*, Göttingen, 1990, 35 A1.

² H. GREWEL, *Recht*, 15f.

³ N. HOERSTER, *Um Leben und Tod*, FAZ 25.12.1991.

⁴ P. SINGER, *Praktische Ethik*, deutsch Stuttgart 1984, *Practical ethics*, Cambridge 1979.

Schimpansen“ (S. 169). Die zweite Äußerung: „So scheint es, dass etwa die Tötung eines Schimpansen schlimmer ist als die Tötung eines schwer geistesgestörten Menschen, der keine Person ist“ (S. 135). Hat sich der Autor mit diesen Äußerungen nicht selber als Ethiker disqualifiziert? Lohnt es sich für uns, seinen Begründungen nachzugehen, wenn die Ergebnisse so schockierend sind? Nachdem ich SINGERS *Praktische Ethik* gelesen habe, bin ich davon überzeugt. Denn hier formuliert ein konsequent säkularisierter Mensch, was vielleicht viele andere Zeitgenossen ebenfalls denken, aber nicht auszusprechen wagen.

Welche Thesen vertritt SINGER?

In dem umstrittenen Bereich sind es die folgenden:

1. Rassismus ist ethisch nicht zu vertreten. Es widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn Menschen aufgrund ihrer Rasse in ihren berechtigten Interessen benachteiligt werden.
2. Sexismus ist ethisch nicht zu verantworten. Es widerspricht ebenfalls dem Gleichheitsgrundsatz, wenn Menschen aufgrund ihres Geschlechtes in ihren berechtigten Interessen benachteiligt werden.
3. Speziesismus ist ethisch nicht berechtigt. Es widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz für alle Lebewesen, wenn Menschen nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gattung *Homo sapiens* Sonderrechte gegenüber anderen Gattungen geltend machen.
4. Das Wesen des Menschseins ist nicht durch die Zugehörigkeit zur Gattung *Homo sapiens* bestimmt, sondern durch die Indikatoren, für die Joseph Fletcher, Professor für Sozialethik an der Harvard-Universität (USA) und Begründer der Situationsethik, folgende Liste aufgestellt hat: Selbstbewusstsein, Selbstkontrolle, Sinn für Zukunft, Sinn für Vergangenheit, die Fähigkeit, mit anderen Beziehungen zu knüpfen, sich um andere zu kümmern, Kommunikation und Neugier (S. 104). Deswegen ist zu unterscheiden zwischen „Mitglied der Gattung *Homo sapiens*“ und „Person“, wobei für eine Person Rationalität und Selbstbewusstsein charakteristisch sind.
5. Nicht alle Mitglieder der Gattung *Homo sapiens* sind als Personen anzusprechen, z. B. Föten, Kleinkinder, auf Grund von Unfall, Krankheit und Alter schwerstbehinderte Menschen. Denn sie verfügen nicht über Rationalität und Selbstbewusstsein. Auch in anderen Gattungen gibt es Personen, z. B. Menschenaffen, Delphine, Wale, vielleicht auch Hunde und Katzen.
6. Einem Leben bloß deshalb den Vorzug zu geben, weil das Lebewesen unserer Gattung angehört, wäre Speziesismus und darum ethisch nicht zu vertreten (S. 107). Dagegen eine Person zu töten, die es vorzieht weiterzuleben, ist ethisch falsch (S. 112).
7. Die konservative Position gegen die Abtreibung wäre unwiderlegbar richtig, wenn menschliches Lebewesen gleichbedeutend wäre mit „Mitglied der Gattung *Homo sapiens*“ (S. 147-160). Da aber menschliches Lebewesen gleichbedeutend mit Person ist, kann gefolgert werden: „Da kein Fötus eine Person ist, hat kein Fötus denselben Anspruch auf Leben wie eine Person.“ [...] „Wenn das so ist,

dann beendet eine Abtreibung bis zu diesem Datum (18 Monate) eine Existenz, die überhaupt keinen Wert an sich hat“ (S. 162f.).

8. Eine Abtreibung in den ersten Monaten der Schwangerschaft (18 Monate) ist ethisch nicht bedenklich. Später bis zur Geburt sollte sie nicht leichtgenommen werden, ist aber auch nicht zu verwerfen (S. 163).

9. Da auch Kleinstkinder noch keine Personen sind, ist ihre Tötung bei schwerer körperlicher Missbildung (Spina bifida, Hämophilie, Down-Syndrom) ethisch zu vertreten.

10. Da Menschen durch Unfall, Krankheit oder Alter ihr Personsein verlieren können, ist gegen ihre Tötung kein ethischer Einspruch geltend zu machen, vor allem dann nicht, wenn sie dazu rechtzeitig ihre Zustimmung gegeben haben.

11. Personen, die unter Krankheiten schwer zu leiden haben, sollten auf Verlangen und unter Beachtung bestimmter Regeln, die einen Missbrauch verhindern, aktive Sterbehilfe erhalten.

In den beiden ersten Kapiteln seiner Praktischen Ethik erläutert SINGER seine Grundlagen. Danach beruht diese Ethik auf der Urteilsfähigkeit der menschlichen Vernunft. Mit ihrer Hilfe kommt SINGER zu zwei Grundsätzen: dem Prinzip der Universalisierbarkeit und dem Prinzip der Gleichheit der Interessen. Universalisierbarkeit meint, dass wir dann ethisch handeln, wenn wir über unsere eigenen Interessen hinaus denken und die uns umgebenden Lebewesen, die von unseren Entscheidungen betroffen sind, berücksichtigen. Unter anderem beruft er sich dafür auf die Goldene Regel (S. 21f.). Das wird unterstützt durch das zweite Prinzip der Gleichheit der Interessen. Die Zugehörigkeit zu einer Rasse, einem Geschlecht, einer Gattung begründet keinen Vorsprung der Interessen. Darum müssen die Konsequenzen für alle beteiligten Lebewesen und deren Interessen bei unseren Handlungen berücksichtigt werden. SINGER nennt das einen „konsequentialistischen Utilitarismus“ (S. 24).

Wie tragfähig sind die Begründungen? SINGER ist ein Meister der folgerichtigen Argumentation. An vielen Beispielen überprüft er das Für und Wider seiner Argumente. Die Schwäche seiner Argumentation liegt in den Prämissen, die er machen muss, nachdem er sich ausdrücklich von der jüdisch-christlichen Tradition verabschiedet hat. Er schreibt: „Während der jahrhundertlangen christlichen Vorherrschaft im europäischen Denken wurden die moralischen Auffassungen, die sich auf diese Lehren gründeten, Bestandteil der unangefochtenen moralischen Orthodoxie europäischer Zivilisation. Heute sind diese Lehren nicht mehr allgemein anerkannt, aber die moralische Haltung, die sie zur Folge hatten, passt nur zu gut zu der tief verwurzelten westlichen Überzeugung von der Einzigartigkeit und den besonderen Vorrechten unserer Gattung und lebt deshalb fort. Da wir nun allerdings unsere speziesistische Auffassung von der Natur überdenken, ist es auch an der Zeit, unseren Glauben zu revidieren, dass das Leben der Angehörigen unserer Gattung heilig sei“ (S. 108). Da er auf dieser Basis nicht mehr argumentieren kann, nimmt er seine Zuflucht zu der fragwürdigen Liste von Indikatoren für das Menschsein, die JOSEPH FLETCHER aufgestellt hat. Mit Recht bemerkt dazu der Hamburger Systematiker TRAUGOTT KOCH: „Man sieht, wenn man sehen will: Reine Willkür ist solch eine Liste. Immer ist eine solche Liste

objektiver Feststellbarkeit, nach der jemand Person ist oder dies ihm abgesprochen wird, reine Willkür.“⁵

KOCH schließt daraus: „1. Entweder es wird die Unbedingtheit des Lebensrechtes eines jeden geachtet und auch praktiziert – oder es gerät alles zum Freibrief für die Willkür und löst sich ins Beliebigste auf. 2. Empörung allein nutzt nichts. Wir sollten den ethischen Grundsatz, dass jeder Mensch, gleich wie er ist, ein unbedingtes Lebensrecht hat, als die vernünftige Überzeugung offensiv vertreten. Dieser Grundsatz ist vernünftig, denn er ist von jedem, der will, als wahr einsehbar. Er wiederholt übrigens nur in anderer Form das alte Gebot ‚Du sollst nicht töten‘. Wer sich nun diese Überzeugung gebildet hat, der erfährt bei sich selbst auch, wie befreiend sie ist; denn sie führt zur eigenen Klarheit.“⁶

1.4 Folgerungen

Man kann PETER SINGER als einen Außenseiter verstehen, den man weder in der Philosophie noch in der Theologie allzu ernst nehmen muss. Gewiss gibt es auch ganz andere ethische Entwürfe, die eine ernsthafte Würdigung verdienen, z. B. die Diskursethik von JÜRGEN HABERMAS oder die Verantwortungsethik von HANS JONAS. Sie versuchen Wege zu beschreiben, die in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft gemeinsam beschritten werden können. Aber solche Entwürfe erfordern ein hohes Maß an Reflexion. Es ist zu bezweifeln, dass sie eine Breitenwirkung in der Gesellschaft erzielen. Das ist bei PETER SINGERS Praktischer Ethik anders: Ihr utilitaristischer Ansatz leuchtet vielen Menschen ein. Vielleicht hat SINGER nur ausgesprochen, was viele ohnehin denken. Es könnte sein, wenn sich die Aufregung gelegt hat, dass in manchen Gesetzgebungsverfahren und bei der Rechtsprechung die Grundsätze dieser praktischen Ethik angewandt werden. HANS GREWEL schreibt: „Es ist schon verständlich, dass ein in die Selbstbestimmung verliebtes Denken die Abschaffung der Religion postuliert, um eine menschen- oder ‚personen‘-gemäße Welt zu schaffen. Aber das Ergebnis solcher Abschaffung der Religion durch rationales Denken ist nach bisheriger geschichtlicher Erfahrung nicht die Herstellung des neuen Menschen und der neuen Weltgesellschaft, vielmehr die Freisetzung von Terror und Tötung im Namen der Menschenwürde.“⁷

Mich erinnert das an die Ausführungen des Apostels Paulus in Römer 1, 18ff. Eine Menschheit, die Gott als den Schöpfer nicht mehr ehrt, wird von Gott auf diesem Weg nicht aufgehalten. Er lässt sie diesen Weg konsequent zuende gehen und die Folgen der selbstgewählten Gottlosigkeit tragen. Die auf dieser Basis entwickelten ethischen Entwürfe liefern Begründungen für ein Handeln, das in seinen Konsequenzen schon jetzt als menschenfeindlich erkennbar ist. Trotzdem werden viele diesen Entwürfen folgen. Insofern kann man die Weltgeschichte als das Weltgericht verstehen.

⁵ T. KOCH, Das unbedingte Lebensrecht eines jeden Menschen, in Ethik in der Medizin, 3/1990, 127.

⁶ T. KOCH, Das unbedingte Lebensrecht, 128.

⁷ H. GREWEL, Recht auf Leben, Göttingen 1990, 35.

2. Neuorientierung in der christlichen Ethik

Es hat im 20. Jahrhundert vielfältige Reaktionen christlicher Theologie auf den Prozess der Säkularisierung gegeben. Wir beschränken uns hier auf Reaktionen in der christlichen Ethik. Sie sollen unter drei Stichworten dargestellt werden, die ihrerseits bereits eine Wertung enthalten: Anpassung, Ablehnung, Vermittlung.

2.1 Anpassung

Die äußerste Form der Anpassung an den Prozess der Säkularisierung ist bei den Theologen zu finden, die in den 60-er Jahren versucht haben, eine *Theologie nach dem Tode Gottes* zu entwerfen.

Ich zähle dazu die Amerikaner HAMILTON und ALTIZER und mit gewissen Einschränkungen auch die deutsche Theologin DOROTHEE SÖLLE. HAMILTON und ALTIZER nehmen die These, dass diese Welt ohne Gott und ohne Transzendenz verstanden werden muss, voll auf und machen sie sich zu eigen. Für HAMILTON folgt daraus die positive Hinwendung zur Welt. Er traut dem Menschen zu, die Welt zu einer besseren Welt umzuformen. Die Kontinuität mit dem christlichen Glauben versucht er durch die Berufung auf die Gestalt Jesu zu sichern. An ihm werde erkennbar, was Zuwendung zur Welt bedeute. Insofern sei es die Aufgabe des Christen, Jesus zu werden. ALTIZER geht von der Grundthese aus, dass dem modernen Menschen jedes religiöse Bewusstsein fehle. Deswegen müsse die Theologie nach einer profanen Form der Christlichkeit suchen. Orientierung sucht ALTIZER bei NIETZSCHE, HEGEL und FREUD. Gott als das ewige und reine Sein hat sich in das Profane entäußert. Jesus Christus ist dieser sich entäußernde Gott. Er hat die Menschen zur Freiheit und Selbständigkeit erlöst. Die Ethik hat nach ALTIZER die Aufgabe, die Gestaltung dieser Welt ohne eine göttliche Hilfe von außen zu beschreiben.

Zwar hat DOROTHEE SÖLLE nicht in dieser radikalen Form vom Tode Gottes gesprochen. Wohl aber hat ihre Theologie als Mitte das Leiden an der Abwesenheit Gottes: Gott ist nicht sichtbar gegenwärtig; er hilft offenbar niemals; er greift in die innerweltlichen Abläufe nicht ein. In diesem Leiden an der Abwesenheit Gottes tritt Christus stellvertretend für uns ein. Er glaubt, hofft und liebt an unserer Stelle. Durch ihn sollen wir selber glauben, hoffen und lieben lernen. Als solche, die das gelernt haben, sollen wir die Verantwortung für die Welt selber in die Hand nehmen und die Grundwerte neu beschreiben.

Ähnliches, wenn auch nicht dasselbe, liegt in der *Situationsethik* vor, wie sie von JOHN A. T. ROBINSON entworfen und von JOSEPH FLETCHER ausgeführt worden ist. In seinem Buch „Gott ist anders“ (*Honest to God*) hat ROBINSON gefordert, angesichts der Säkularisierung neu und anders von Gott zu reden. Es sei nicht mehr möglich, von Gott als einem jenseitigen Wesen zu sprechen. Vielmehr müsse die christliche Theologie diesseitig von Gott reden. Dementsprechend sei Gott dann ein Name für den Urgrund alles Seins, für das, was uns unbedingt angeht, für den tragenden Grund unserer Existenz. Unter diesen Voraussetzungen nimmt die Ethik folgerichtig auch andere Formen

an. Es habe dann keinen Sinn mehr, von Gottes Offenbarung zu reden. Der Rückgriff auf Schöpfungsordnungen oder göttliche Gebote sei dann nicht mehr möglich. Geboten sei überhaupt nichts außer der Liebe, die mit Jesus von Nazareth in Erscheinung getreten sei. Was aber Liebe im Einzelnen heiÙe, müsse jeder Einzelne in jeder neuen Situation selbst entscheiden. Diesen Grundsatz hat FLETCHER ausgebaut durch die Ablehnung jeder Ethik, die sich auf bestimmte Gebote beruft. Was die Liebe gebiete, könne nicht durch Gebote beschrieben werden, sondern müsse sich jeweils aus der Situation ergeben. Geboten sei nichts außer Liebe.

Eine solche Ethik widerspricht den Schriften des Neuen Testaments, die durch das Liebesgebot die anderen Gebote nicht aufheben, sondern vielmehr das Liebesgebot durch die vielen Einzelgebote interpretieren. Abgesehen davon muss der Situationsethik auch aus anderen Gründen widersprochen werden. Sie überfordert den einzelnen Menschen in seiner psychischen Leistungsfähigkeit. Denn der Mensch braucht für seine ethischen Entscheidungen eine Orientierung. Der Mensch ist so sehr ein soziales Wesen, dass er nicht alle Entscheidungen von Grund auf selbst tragen kann. Darum lehnt er sich an Leitbilder, Idole, Ideologien an. Insofern überrascht es nicht, dass sich die säkulare Gesellschaft in jüngster Zeit für neue religiöse Bewegungen mit zum Teil rigorosen ethischen Forderungen öffnet.

Der Weg der Anpassung, der hier beschrieben wurde, ist für Christen nicht gangbar, für die die Bibel als Offenbarung Gottes Grundlage für Glauben, Lehre und Leben ist. Sie werden darum eher zu der zweiten möglichen Reaktion neigen.

2.2 Ablehnung

Wie können in einer säkularisierten Gesellschaft von der christlichen Kirche Grundwerte vertreten werden, wenn der Weg der Anpassung aus theologischen Gründen abgelehnt werden muss? Die katholische Moraltheologie hat ihre allgemeingültigen ethischen Vorstellungen bis zum heutigen Tag weitgehend mit dem Naturrecht begründet. Dementsprechend ergeben sich die konsequenten Forderungen der katholischen Kirche zum Schutz des ungeborenen Lebens, zum Schutz von Ehe und Familie, zur Ablehnung von Homosexualität usw. nicht aus einem Machtanspruch der Kirche in der säkularen Gesellschaft. Sie folgen aus der Grundüberzeugung, dass nach der Menschwerdung Christi Gott und Welt überhaupt nicht mehr getrennt werden können. Insofern ist die Säkularisierung im Sinne der Loslösung der Welt von Gott nur als abwegiger, in die Irre führender Versuch des Menschen zu verstehen. Nichts wäre falscher, als eine solche Entwicklung positiv aufzunehmen. Nach verbreiteter römisch-katholischer Auffassung ist es notwendig, sich dieser in die Irre führenden Entwicklung entgegenzustellen und sich auf die Werte zu berufen, die dem Menschen von seinem Schöpfer mitgegeben sind.

Die Schwierigkeiten beginnen freilich, wenn diese Werte näher beschrieben werden sollen. Ist es die Goldene Regel: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“? Ist es der Rechtsgrundsatz: „Jedem das Seine“ (*sum cuique*)? Sind es die Schöpfungsordnungen in Ehe, Familie, Arbeit, Gemeinschaft? Ist es der

zweite Teil der Zehn Gebote, der das Verhalten der Menschen zueinander beschreibt? Weil das Naturrecht eine schillernde Größe ist, hat sich die protestantische Ethik nie mit ihm anfreunden können.

Umso überraschender war, dass sich eine Studientagung des Arbeitskreises für evangelikale Theologie in Deutschland im September 1987 wesentlich mit einer naturrechtlichen Begründung der Ethik befasste. Das Tagungsthema lautete: „Begründung ethischer Normen“. Die einzelnen Beiträge liegen inzwischen in einem Sammelband vor. Sie sind bestimmt von dem Bemühen, die von der Säkularisierung bestimmte Gesellschaft nicht sich selbst zu überlassen, sondern dieser Entwicklung durch die Berufung auf das Naturrecht entgegenzutreten.

Diesem Anliegen stimmt auch KARL BARTH zu, hält aber die Berufung auf das Naturrecht für einen unverzeihlichen theologischen Fehler, weil bei dieser Begründung von der Peripherie statt vom Zentrum aus argumentiert werde. Nach ihm muss im Zentrum alles ethischen Denkens stehen, was durch Jesus Christus geschehen ist. Durch Christus ist die Welt mit Gott versöhnt. Deswegen sind Gott und Welt untrennbar miteinander verbunden. Die Versöhnung durch Christus hat alles verändert. Darum gelten die Weisungen des Evangeliums nicht nur den Christen; sie betreffen die versöhnte Welt. Zwar lassen sie sich nicht direkt auf alle Menschen übertragen oder sogar rechtlich einklagen. Sie müssen sinngemäß übertragen werden. Nach BARTH ist es grundfalsch, sich auf die Fragestellungen der Säkularisierung einzulassen, denn diese versuche, von der mit Gott versöhnten Welt abzusehen und die Welt an sich zu bewältigen. Das sei aber nach dem Christusereignis ein zum Scheitern verurteilter Versuch. Die Antwort der Theologie könne nur in einer radikalen Ablehnung dieser Fragestellung bestehen und in der Entfaltung dessen, was durch Menschwerdung, Kreuz und Auferstehung Christi geschehen sei.

2.3 Vermittlung

Das Leben ist vielfältig und lässt sich sachgerecht nicht nur in den Farben schwarz und weiß darstellen. So überrascht es nicht, dass in der Frage der Reaktion christlicher Ethik auf die Säkularisierung nicht nur Anpassung und Ablehnung zu finden sind, sondern dass es auch Zwischentöne gibt, die ich unter dem Stichwort *Vermittlung* darstelle, weil dabei versucht wird, zwischen den Fragestellungen der Säkularisierung und der christlichen Botschaft eine Brücke zu schlagen.

Es ist vor allem HELMUT THIELICKE gewesen, dessen Lebenswerk von diesem Versuch bestimmt war. Er bemerkt in seiner Theologischen Ethik, dass KARL BARTH die Auseinandersetzung mit der Säkularisierung zu einfach haben will. So könne man nicht einer mehrhundertjährigen geschichtlichen Entwicklung gerecht werden. Fragen würden nicht dadurch erledigt, dass man sie einfach, wie KARL BARTH rät, ignoriere. Die Fragestellungen, die sich aus dem Prozess der Säkularisierung ergeben, seien für den modernen Menschen unverzichtbar. Es sei die Aufgabe der Theologie, sich diesen Fragen zu stellen und sie der biblischen Botschaft von Gesetz und Evangelium gegenüberzustellen. Wie das im Einzelnen gedacht ist, kann man in der Theologischen Ethik

von THIELICKE nachlesen. Jeden Einzelnen Abschnitt beginnt er mit einer sorgfältigen Analyse der neuzeitlichen ethischen Fragestellung und konfrontiert diese dann der biblischen Botschaft, um daraus die ethische Weisung für unsere Zeit abzuleiten. Freilich wird mancher dabei feststellen, dass THIELICKE sich gelegentlich weit von der biblischen Botschaft entfernt und sich zeitgenössischen ethischen Auffassungen anpasst (z. B. in der Frage der Homosexualität). Darum kann ich ihm auch nicht in allen seinen Ergebnissen folgen. Aber der Argumentationsweg ist wohl unverzichtbar.

3. Der Beitrag der Gemeinde Jesu Christi bei der Suche nach Grundwerten der Gesellschaft

Die Überlegungen in diesem Teil sind nach innen und nach außen gerichtet: Was muss die Gemeinde Jesu Christi in einer Zeit der Neuorientierung im Blick auf ihr inneres Gefüge und ihre Aufgabe beachten? Wie kann ihr Beitrag bei der Beschreibung von Grundwerten der Gesellschaft aussehen?

3.1 Die Bewahrung christlicher Identität

Wir haben im ersten Teil auf die apokalyptische Dimension der Säkularisierung hingewiesen. Was ist die Aufgabe der Gemeinde Jesu Christi angesichts dieser Entwicklung? Die Sendschreiben der Offenbarung mahnen: „Halte, was du hast, dass niemand deine Krone nehme!“ (Offb 3, 11). „Wer überwindet, dem will ich geben, mit mir auf meinem Thron zu sitzen, wie auch ich überwunden habe und mich gesetzt habe mit meinem Vater auf seinen Thron“ (Offb 3, 21).

Die Hauptsorge der christlichen Gemeinde muss sein, dass sie ihre Identität als Volk Gottes, als Leib Christi und als Tempel des Heiligen Geistes nicht verliert. Es ist ihre Aufgabe, das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, Schöpfer, Versöhner und Erlöser durch Wort und Tat zu bezeugen. Dazu gehört, dass diese Welt trotz aller menschlichen Auflehnung dagegen Gottes Welt bleibt, von ihm erschaffen und von ihm zur Verantwortung gezogen. Dazu gehört auch die Erwartung des wiederkommenden Herrn Jesus Christus, des sichtbaren Anbruchs seines Reiches, in dem er alles neu machen wird und des letzten Gerichts.

In ihren ethischen Vorstellungen muss sie sich an diesem Gottesbekenntnis orientieren. Darum haben die Gebote Gottes und die Weisungen Jesu Christi in der Bergpredigt für sie unaufhebbares Gewicht. Zur Aufgabe der christlichen Gemeinde gehört auch, vom Menschen so zu reden, wie nach der Bibel von ihm gesprochen werden muss: Er ist Ebenbild Gottes und zugleich Gottes Rebell. Die Würde jedes Menschen hat ihre Grundlage in der Tatsache, dass er als Gegenüber Gottes geschaffen ist. Die biblische Anthropologie grenzt von dieser Menschenwürde keinen Menschen aus. Selbst die Ungeborenen sind durch diese Würde geädelt. Gleichzeitig ist der Mensch Sünder, der der Erlösung bedarf. Darum ist es eine Kernfrage, welcher Stellenwert der menschlichen Sünde in einem ethischen Konzept eingeräumt wird. Die Vorstellung von dem Menschen, der im Kern gut ist und dessen guter Kern nur zur Entfaltung gebracht wer-

den muss, hat bei einer solchen Bewahrung der christlichen Identität keinen Platz.

Konzepte der Anpassung an die Säkularisierung geben die christliche Identität auf, auch wenn sie sich auf Jesus berufen. Sie sind darum abzulehnen. Konzepte der Ablehnung der Säkularisierung sind am ehesten geeignet, die christliche Identität zu wahren, aber helfen sie auch zur Begegnung mit den säkularisierten Menschen? Am meisten hat mich bisher HELMUT THIELICKE mit seinem Begründungsgang überzeugt: Eingehen auf die Fragestellungen der Säkularisierung bei Wahrung der christlichen Identität. Das könnte die folgende konkrete Gestalt annehmen:

3.2 Die Begründung allgemeiner ethischer Normen auf der Grundlage des christlichen Gottesglaubens

Im Jahre 1979 haben die Deutsche Katholische Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Denkschrift herausgegeben mit dem Titel „Grundwerte und Gottes Gebot“. Sie ist der Beitrag der beiden großen Kirchen zur Grundwerte-Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland. In ihr wird im Einzelnen dargelegt, dass sich die Zehn Gebote nicht nur für die Kanzel, sondern auch für das Rathaus empfehlen, weil in ihnen Grundwerte des Menschseins ausgesprochen sind. Den Vätern des Grundgesetzes war das bewusst. Sie haben auf dieser Grundlage die Sicherung der Menschenwürde im Grundgesetz verankert. Wer diese Grundwerte nicht beachtet, gefährdet das Menschsein des Menschen und damit das gesamte Sozialgefüge. Einige Beispiele sollen das belegen:

Zum vierten Gebot „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren ...“ heißt es in der Denkschrift: „Die heutige Diskussion um Generationenvertrag und Rentengewährleistung zeigt, dass Versorgung und Sicherung der Lebensmöglichkeiten der älteren Generation mit Unsicherheiten belastet sind. In dieser Situation ist daran zu erinnern, dass auch politisches Handeln die Wertvorstellungen beachten sollte, wie sie durch den Dekalog gesichert werden, nämlich Familienzusammenhalt sowie Achtung und Schutz der Familie“ (S. 31).

Zum fünften Gebot „Du sollst nicht töten“ führt die Denkschrift aus: „Mit gesteigerter Dringlichkeit gilt diese Verpflichtung für das Leben dort, wo immer es besonders schutzbedürftig ist, zum Beispiel bei den Ungeborenen, den unheilbar Kranken und bei den Sterbenden. Dass in unserer Gesellschaft eine große Zahl ungeborener Kinder unter Berufung auf soziale Gründe getötet wird, dass menschliches Sterben aus dem Bewusstsein und der Hilfsbereitschaft der Lebenden verdrängt wird, ist Schuld vor Gott ... Dieser aufgegebenen Schutz des Lebens fordert das Eintreten für Frieden zwischen den Völkern und für befriedende staatliche Ordnungen, die Tötungen im Kriege oder im Rechtswesen vermeiden helfen“ (S. 32.33).

Zum sechsten Gebot „Du sollst nicht ehebrechen“ bemerkt die Denkschrift: „In der gegenwärtigen Diskussion um die Institution der Ehe und angesichts des Steigens der Ehescheidungsquoten erinnert das Gebot daran, dass die Ehe als soziale Institution die Partner auf Lebenszeit in Freude und Leid verbindet ... Das Gebot intendiert Liebe, Partnerschaft, gegenseitige Annahme, Verlässlichkeit und Verantwortlichkeit. Die-

se Achtung des Menschen und seiner Würde bedarf angesichts einer heute vom Personalen abgespaltenen Einstellung zur Sexualität sowie der Kommerzialisierung des Sexuellen und des Verlustes des Schamgefühls einer erneuten Einschärfung. Die zu beobachtende Tendenz, die Sexualität und die Person zu einem Objekt zu machen, widerspricht der Gottesebenbildlichkeit des Menschen“ (S. 33.34).

Das siebte Gebot „Du sollst nicht stehlen“, so führt die Denkschrift unter anderem aus, „verlangt auch die Achtung vor dem öffentlichen Gut und untersagt nicht nur Diebstahl am Nächsten, sondern auch mutwillige Schädigung und Zerstörung von Gemeineigentum. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Erhaltung der Lebensmöglichkeiten und der beschränkten natürlichen Ressourcen künftiger Generationen zu richten“ (S. 35).

Diese wenigen Beispiele zeigen, in welchem weiten Horizont des Nachdenkens über Grundwerte der Gesellschaft die Zehn Gebote hineinführen. Die christlichen Kirchen haben gut daran getan, die Gebote Gottes in die Erinnerung zu rufen. In einem speziellen Bereich ist das aus aktuellem Anlass weitergeführt worden. Im Herbst 1989 erschien die Denkschrift „Gott ist ein Freund des Lebens“. Sie ist eine gemeinsame Erklärung der Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung mit den übrigen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Sie nimmt Stellung zur Forschung an menschlichen Embryonen, zum Schutz des ungeborenen Lebens und des behinderten menschlichen Lebens, zur Organverpflanzung und zum Ende des menschlichen Lebens. Sie belegt, wie ein gemeinsamer Beitrag aller christlichen Kirchen zu gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren aussehen kann.

3.3 Das Leben christlicher Gemeinde als Alternative

Freilich wird die Berufung auf Gottes Gebote für alle Menschen wenig Gehör finden, wenn die Kirche selber nicht nach den Weisungen lebt, die ihr gelten. Es wird nicht ausreichen, Artikel zu schreiben, zu predigen und Denkschriften zu verfassen. Die bloßen Worte überzeugen nicht. JOHANNES CHRISTIAAN HOEKENDIJK hat in seinem Buch „Die Zukunft der Kirche und die Kirche der Zukunft“ bereits 1964 darauf hingewiesen, dass in Zukunft der Schritt zum Glauben nicht nur durch aufrüttelnde Ansprachen und einen klaren Entscheidungsruf erreicht werden kann. Was nach ihm nötig ist, sind Zellen christlicher Gemeinschaft, in denen säkularisierte Menschen alternatives Leben kennen lernen können: Vertrauen, Geborgenheit, Liebe, Geduld, Demut, Freundlichkeit. Erfahrungen mit dem missionarischen Gemeindeaufbau bestätigen in vielfacher Weise diese These. In der Regel finden Menschen zur christlichen Gemeinde nicht aus dogmatischen Gründen, sondern weil sie, wie sie sagen, sich wohlfühlen. Sie haben ein Stück Heimat, eine neue Familie gefunden, ein Beziehungsfeld, das ihnen in ihrer bisherigen Umwelt nicht begegnet ist. Das ist Chance und Herausforderung für die christliche Gemeinde, nach den Weisungen ihres Herrn zu leben und in ihrer Mitte sichtbar werden zu lassen, wie Beziehungen durch Christus heil werden. Es geht nicht um eine ideale Form von Gemeinschaft, sondern um das aufrichtige Mit-

einanderleben von Menschen, die durch Christus miteinander versöhnt sind.

Freilich bedarf solches Leben der Übung. Die Briefe des Neuen Testaments sind bedehrte Zeugnisse davon. Sie zeigen, dass der Glaube an Jesus Christus nur in einem längeren Lernprozess das Verhalten von Menschen verändert. Dazu ist das Beziehungsfeld der christlichen Gemeinde unverzichtbar. Wenn der Glaube ins Leben kommen soll, braucht er die Konkretion in der Begegnung mit anderen Glaubenden. Jesus hat von seinen Jüngern gesagt, sie seien Salz der Erde und Licht der Welt, eine Stadt auf dem Berge, die man nicht übersehen könne (Mt 5, 13-16). Das ist das Wesen christlicher Gemeinde. Sie bewahrt ihre Identität, wo ihr Herr mit ihr zu seinem Ziel kommt. Weil Christus der Herr in ihrer Mitte ist, ist die Gemeinde Anbruch der Herrschaft Gottes. Darum kann an ihr auch erkennbar werden, wozu Gott alle Menschen einlädt. Die säkularisierte Gesellschaft reagiert empfindlich auf jeden Versuch der Repression. Darum kann die Aufgabe der christlichen Gemeinde nicht in der Klage über die Schlechtigkeit der Welt oder in der Forderung nach einem Leben in überkommenen Ordnungen bestehen. Sie muss durch ihr Leben einladen, alternativ zu leben, nicht mehr ohne Gott, sondern mit Gott.

Wenn wir die Säkularisierung als Anbruch des Gerichtes Gottes verstanden haben, so wollen wir nach dem jetzt Bedachten das Evangelium als Kraft zur Rettung aus dem Gericht verstehen. Es ist tatsächlich eine Kraft, die jeden rettet, der sich glaubend darauf einlässt. Nichts ist in dieser Zeit wichtiger, als dem Evangelium zu vertrauen, aufgrund des Evangeliums zu leben und das Evangelium zu bezeugen. Denn Jesus Christus ist der Retter aller Menschen.

Gerhard Hörster

Direktor em. des Theologischen Seminars

des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Ewersbach

Goethestraße 18

58553 Halver

Hinweis:

Die Vorträge der „Theologischen Woche 2000“ – Konvent der Pastorinnen und Pastoren des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden vom 28.2.-2.3.2000 in Kirchheim werden im

Beiheft 1 zum THEOLOGISCHEN GESPRÄCH „Gottes Wort und unsere Predigt“

erscheinen. Erscheinungstermin voraussichtlich 1. Juni 2000, Umfang und Preis zur Zeit noch unbekannt.

Folgende Beiträge sind vorgesehen:

Prof. Dr. Eberhard Winkler:	Gottes Wort und die Predigt (1)
Dr. Kim Strübind:	Gottes Wort und die Predigt (2)
Dr. Volker Spangenberg:	Der Pastor als Prediger
Adolf Pohl:	Der Pastor mit der Bibel vor den Leuten
Gerd Hildebrandt:	Berufungsverständnis und Anstellungsverhältnis
Hartmut Wahl:	Ehescheidung und Wiederheirat (Bibelarbeit über 1. Kor 7)

Achtung! Die Beihefte gehören nicht zum Abonnement und müssen extra bestellt werden. Pastorinnen und Pastoren des BEFG erhalten es gratis zugesandt! Bestellungen an: Oncken Verlag, Postfach 20 01 52, 34080 Kassel (Näheres siehe Impressum auf Seite 38).